**Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle Neu Lübbenau in der Gemeinde Unterspreewald**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der geltenden Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) in der geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald am ……….. folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Gegenstand dieser Satzung ist die Nutzung der Sporthalle Neu Lübbenau in Trägerschaft der Gemeinde Unterspreewald.

Die Nutzung der Sporthalle schließt die dazugehörigen Nebenräume (Umkleideräume, Duschen und Sanitäreinrichtungen) ein.

(2) Für die Nutzung werden nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren erhoben.

**§ 2 Nutzungsgrundsätze**

(1) Die Nutzung erfolgt mit dem Zweck der Förderung der Kultur und der Freizeitgestaltung, des Sports, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Bildung, sofern hierdurch schulische, sportliche und städtische Belange nicht beeinträchtigt werden und freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Grundsätzlich haben die gemeindlichen Nutzungen gegenüber allen anderen Nutzungen Vorrang. Ausgenommen von der Überlassung der Sporthalle Neu Lübbenau ist die Nutzung durch Parteien, politische Vereinigungen und ähnliche Gruppierungen.

(2) Die Sporthallenordnung ist vom Nutzer einzuhalten.

(3) Zeitweise Schließungen auf Grund von Bau-, Reinigungs- oder sonstiger technischer Arbeiten sind zu akzeptieren.

(4) Grundsätzlich sind die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes bei der Nutzung einzuhalten.

(5) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Sporthalle Neu Lübbenau besteht nicht.

**§ 3 Antragsverfahren**

(1) Der Nutzer stellt einen Antrag (Anlage 1 dieser Satzung) in der Regel mindestens vier Wochen vor der ersten Nutzung. Diese Antragsfrist gilt nicht für den laufenden Sport- und Trainingsbetrieb von Sportgruppen sowie für die laufende Vereinsarbeit.

(2) Antragsberechtigt sind die gesetzlichen Vertreter von Vereinen, Sportgruppen sowie alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**§ 4 Gebührenerhebung**

(1) Die Nutzungsgebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung des Bescheides fällig.

(2) Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, die im Verantwortungsbereich des Nutzers liegen, entbinden nicht von der Zahlung der Nutzungsgebühr.

**§ 5 Nutzungsgebühr**

|  |  |
| --- | --- |
| Sporthalle Neu Lübbenau | pro Stunde: 15,00 €pro Tag: 60,00 €pro Trainingstag\* im Halbjahr: 150,00 € pro Trainingstag\* im Jahr: 300,00 €  |

\*Als Trainingstag ist hier der fest vereinbarte Wochentag laut Antrag gemeint. Bei mehreren Trainingstagen des gleichen Nutzers innerhalb einer Woche, ist für jeden Wochentag separat die Halbjahres- oder Jahresgebühr zu entrichten.

**§ 6 Gebührenbefreiung / -ermäßigung**

(1) Die Nutzung durch die Kindertagesreinrichtungen und Feuerwehrveranstaltungen im Amt Unterspreewald, gemeindliche Angebote und die Angebote der Mitarbeiter im Rahmen der Jugend(sozial)arbeit sind gebührenfrei.

(2) Gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz im Gebiet der Gemeinde Unterspreewald haben, wird für die halbjährliche oder jährliche Nutzungsgebühr ein Nachlass von 50 v.H. gewährt.

(3) Der Nutzer hat die Möglichkeit, in begründeten Fällen einen Antrag auf Befreiung von der Nutzungsgebühr zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald.

**§ 7 In-Kraft-Treten**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle Neu Lübbenau in der Gemeinde Unterspreewald tritt mit ihrer Anlage 1 am ……...in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Neu Lübbenau vom 02.09.1996 und die Sporthallenordnung der Gemeinde Neu Lübbenau vom 21.10.1996 außer Kraft.

Golßen, den

Kehling

Amtsdirektor

Antragsteller / gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Vereins: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Bei Vereinen ist der Registerauszug als Nachweis des e.V.-Status in Kopie dem Antrag beizufügen.

Es wird die Nutzung der Sporthalle Neu Lübbenau beantragt:

|  |
| --- |
| **Wiederkehrende Nutzung** (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage)Für den Zeitraum: vom …………………………….. bis …………………………….. |
| Wochentag | Uhrzeit | Sportart / Art der Nutzung | Altersgruppe | Teilnehmerzahl |
| von | bis |  | von | bis |  |
| Montag |  |  |  |  |  |  |
| Dienstag |  |  |  |  |  |  |
| Mittwoch |  |  |  |  |  |  |
| Donnerstag |  |  |  |  |  |  |
| Freitag |  |  |  |  |  |  |
| Samstag |  |  |  |  |  |  |
| Sonntag |  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Einmalige Nutzung** |
| Nutzungstag (Datum) |  |
| Nutzungszeit (Uhrzeit) | von: | bis: |
| Art der Nutzung |  |
| Teilnehmerzahl |  |

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Einhaltung der Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle Neu Lübbenau in der Gemeinde Unterspreewaldin der derzeit gültigen Fassung, sowie die Sporthallenordnung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag per Post zurück an:

Amt Unterspreewald für die Gemeinde Unterspreewald

Ordnungsamt

Markt 1

15938 Golßen

oder per E-Mail an: bildung@unterspreewald.de